

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten

für

das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Der in die Simme fließende, gemeinschädliche Garfenbach in der Gemeinde Voltigen ist unterm 21. April 1871 unter öffentliche Aufsicht gestellt und eine daherige Verordnung vom Regierungsrath erlassen worden.

II. Verwaltung.

Das System der Verwaltung der Direktion der öffentlichen Bauten ist in dem „Gesetz über die Organisation der Direktion der öffentlichen Bauten“ vom 1. Juni 1847 festgesetzt, durch spätere Erlasse und die Praxis jedoch vereinfacht worden (Aufhebung des technischen Bureau und der Stelle des Adjunkten für den Wasserbau).

Im Berichtjahre sind der Kantonsbaumeister und die Bezirks-Ingenieure in ihren Stellen für fernere vier Jahre wieder bestätigt worden. Hierbei wird erwähnt, daß bei der Ausschreibung jeder dieser Stellen keine Bewerber auftraten, als die bisherigen Beamten.

Infolge der neuen Budgeteinrichtung und eines vom Regierungsrathe erlassenen Regulativs hat die Rechnungsführung auch bei der Baudirektion erhebliche Veränderungen erlitten. Der Unterhalt der Staatsgebäude (nebst den Brandversicherungskosten) wurde in ihr Budget aufgenommen, derjenige der sog. Wirthschaftsgebäude jedoch in demjenigen der Direktion der Forsten und Domänen belassen, obwohl er ebenfalls von der erstern Behörde besorgt wird. Die frühere Rubrizierung in den Anweisungs-Controllen wurde abgeändert und diejenige nach den Amtsbezirken gänzlich aufgehoben. Auch wurde eine monatliche Verifikation der Controllirung durch die Kantonsbuchhalterei eingeführt.

Zahlungs- und Bezugsanweisungen sind im Berichtjahre von den Beamten ausgestellt und auf der Direktion der öffentlichen Bauten controllirt und visirt worden im Ganzen 6792 Stück.

Ueber den Geschäftskreis der Baubewaltung, welche neben der allgemeinen Administration, den Hochbau, den Straßen- und Brückenbau, und den Wasserbau des Kantons, sowie die Polizei aller dieser Verwaltungszweige umfaßt, wird folgende Zusammenstellung, ohne in die Detailbeschreibung der einzelnen Bauten einzugehen, eine vollständige Uebersicht verschaffen.

Hochbau.

Die im Kredit-Tableau enthaltenen Bauten waren folgende, wobei die Kreditsumme und die wirklichen Ausgaben für jeden Posten ausgesetzt werden:

	Kredite.	Verwendung.	
	Fr.	Fr.	Rp.
1. Bern, Staatsapothek	9,000	10,705.	—
2. „ Botanischer Garten	12,000	12,000.	—
3. „ Thierhospital	5,000	4,998.	04
4. „ große Remise f. Kriegsfuhrwerke	17,000	7,419.	44
5. „ Wasserversorgung	3,000	2,674.	35
Uebertrag	46,000	37,796.	83

	Kredite.	Verwendung.	
	Fr.	Fr.	Rp.
Uebertrag	46,000	37,796.	83
6. Bern, Entbindungsanstalt	3,500	1,297.	50
7. Rütli, Ackerbauerschule	10,000	9,925.	10
8. Münchenbuchsee, Seminar	11,000	17,000.	—
9. Hindelbank, Seminar	2,600	2,600.	—
10. Friesenberg, Anstalt	8,000	9,940.	—
11. Schättig-Landorf, (Dependenz d. Straf- anstalt).	3,000	3,020.	—
12. Thorberg, Anstalt	10,000	12,000.	—
13. Laupen, Schloß	3,500	4,863.	25
14. Fraubrunnen, Schloß	4,000	4,283.	55
15. Saignelégier, Amtshaus	2,000	1,924.	55
16. Längeneischeune	4,000	4,395.	70
17. Wimmis, Domänialgebäude	6,500	4,448.	35
18. Sumiswald, Pfarrhaus	1,300	1,265.	35
19. Pieterlen, Pfarrhaus	2,000	1,414.	30
20. Worb, Pfarrhaus	2,000	2,802.	95
21. Wattenwyl, Pfarrhaus	3,600	3,494.	10
22. Zäziwyl, Helferei	2,000	2,000.	—
23. Verschiedene Kirchenchöre	8,000	8,000.	—
24. Bruntrut, Staatsgebäude	2,000	1,998.	75
25. Amtsgefängnisse	12,000	11,219.	02
26. Verfügbare Restanz	3,000	4,266.	45
Summa	150,000	149,954.	75

Erläuterungen.

1. Umbau und Vergrößerung der Laboratorien.
2. Lange Stützmauer mit Einfriedung laut Vertrag mit der Gemeinde Bern.
3. Zu- und Umbauten in Folge Reorganisation der Anstalt.
4. Bau auf der großen Schanze laut Regierungsrathsbeschlüssen.
Erhebliche Ersparniß wegen Umbau an die bestehende Mauer,
statt besonderem Bau.
5. Für verschiedene Staatsgebäude.
6. Vorarbeiten und Expertisen für den Neubau.
7. Zu- und Umbauten von Dependenz.

8. Umbauten. Dieselben betreffen laut Rathschluß vom 25. Januar 1872 hauptsächlich das Erdgeschoß.
9. Umbauten in Folge Reorganisation der Anstalt.
10. Umbauten.
11. Umbau des großen Ziegelofens und neue Einrichtung.
12. Um- und Zubauten.
13. Umbau der ehemaligen Pächterwohnung laut Rathschluß.
14. Umbauten wegen Feuchtigkeit der Amtszokale.
15. Umbauten für Lokalaustausch verschiedener Büreaux.
16. Bau in Folge Brand. Zuschuß der Brandentschädigungssumme wegen Verlegung der Scheuer- und Wohnungseinrichtungen laut Rathschlüssen.
17. Umbauten verschiedener Gebäude, und Bau der Scheune bei'r Amtschreiberei.
18. Restanz des Umbaues.
19. Neues Ofen- und Waschhaus wegen Feuergefahr.
20. Umbauten wegen Feuchtigkeit und Trockenfäulniß.
21. Umbauten. (Das Haus war fast nicht bewohnbar und ärztlich verpönt).
22. Bau eines seit Jahren verlangten Ofen- und Waschhauses.
23. Umbauten, bei mehreren Kirchenhören wegen Trockenfäulniß dringend geworden
24. Umbauten.
25. Umbauten und Vermehrung von Lokalen.
26. Für Vorarbeiten, Bauaufsicht zc. zc.

Kreditübertragungen mit Bewilligung des Regierungsrathes haben stattgefunden:

von folgenden Posten:

- 3, 4, 5, 6, 7, 16, 17, 18, 19, 21, 24, 25, im Gesamtbetrage
von Fr. 13,418. 65
auf die Posten
1, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 26.

Der bauliche Unterhalt der Staatsgebäude zc., welcher pro 1871 zum erstenmal im Budget der Baudirektion figurirte, mit Ausnahme der sog. Wirthschaftsgebäude, erforderte nebst demjenigen der letztern, auch im Berichtjahre eine große Thätigkeit und muß der Unterhalt auch dießmal als ein ungenügender bezeichnet werden, da die Bedürfnisse die ausgelegten Kredite weit übersteigen.

Die Ausgaben betragen:

1. Amtsgebäude aller Art	Fr. 57,895. 64
2. Pfarrgebäude	„ 43,990. 26
3. Kirchengebäude	„ 4,999. 31
4. Öffentliche Plätze	„ 1,274. 05
5. Brandversicherungskosten	„ 13,230. 80
	<hr/>
	Fr. 121,390. 06

Davon die Kosten für öffentliche Plätze, Brandversicherung und Dach- und Brunnen-Unterhalt mit zusammen Fr. 51,241. 35 abgezogen, bleiben für den Gebäude-Unterhalt Fr. 70,148. 71.

Für den Unterhalt der Wirthschaftsgebäude wurden ausgegeben	Fr. 20,130. 28
Davon Dach- und Brunnen-Unterhalt abgezogen „	6,167. 10
	<hr/>

bleiben für den Gebäude-Unterhalt Fr. 13,963. 18

Für den Unterhalt von 1215 Staatsgebäuden sind also Fr. 84,111. 89 oder im Durchschnitt per Gebäude Fr. 70 ausgegeben worden. Ob diese Ausgabe, im Hinblick auf die vielen, im starken Gebrauche stehenden Amtsgebäude, Hochschule, Kantonschule, Armen-, Erziehungs-, Versorgungs- und Zucht-Anstalten, Seminarien, Kasernen, Beamten-Büreaux, Salzmagazine etc. etc. als genügend erscheinen kann, wird jeder Sachkundige leicht beurtheilen können.

Es sind indessen nicht nur die Bauten des Staates und der Unterhalt der Staatsgebäude etc. zu besorgen, sondern auch die vielen Projekte von Schulhausbauten und von Schützen- und Scheibengebäuden, an deren Kosten der Staat Beiträge leistet, Alignementspläne und Baureglemente etc. zu begutachten. Nachstehend sind die Ortschaften angegeben, für welche solche Projekte untersucht worden sind, oder sich noch in Untersuchung befinden.

Schulhausbauten.

Amtsbzirk.	Schulhaus zu:
Narwangen	Reiszwyl (Um- und Anbau).
„	Narwangen (Umbau).
„	Langenthal (Umbau).
„	Rohrbach (Neubau).
„	Auszwl., Gemeinde Rohrbach (Umbau).

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Armwangen	Schoren bei Langenthal (Neubau).
"	Untersteckholz (Umbau).
Bern, Amt	Herenberg (Vollendung des Umbaues).
"	Ostermundigen (Anbau).
Burgdorf	Krauchthal (Neubau).
Courtelary	Montagne du droit. Sonvillier (Neubau).
Delsberg	Underbelier, Schulhausplatz (Entfernung einer Remise).
Freibergen	Les Enfers (Vollendung des Umbaues).
Frutigen	Emdthal-Meschi (Neubau).
Laufen	Liesberg (Neubau).
"	Zwingen (Neubau).
Münster	Corban (Vollendung des Umbaues).
Nidau	Imann (Vollendung des Umbaues).
Oberhasle	Boden (Vollendung des Umbaues).
"	Unterheid (Neubau).
Pruntrut	Buir (Neubau).
Schwarzenburg	Niedacker (Vollendung des Umbaues).
"	Niedstädten
Sestigen	Belpberg (Erweiterung, Vollendung).
Signau	Auf Ebnet und in der Moosegg (Umbau).
"	An d. Egg u. Röthenbach (Vergrößerungen).
"	Rüderswyl (Erweiterung).
"	Langnau, Sekundarschulgebäude (Umbau).
N.-Simmenthal	Zwischenflüh (Vollendung des Umbaues).
"	Niederstocken " " "
Thun	Merligen (Neubau).
"	Heimberg (Anbau).
"	Schoren bei Thun (Erhöhung)
Trachselwald	Schwarzenbach (Erweiterung).
Wangen	Graswyl (Neubau).
"	Wangen (Vollendung der Erweiterung).

Schützen- und Scheibengebäude.

Amtsbezirk.	Ort:
Burgdorf	Heimismyl (Scheibenhauz, Vollendung).
"	Burgdorf (neues Feldscheibenhauz).
Interlaken	Lüttschenthal (Schützenhauz).

Amtsbezirk:	Ort:
Konolfingen	Buchholsterberg (neue Schießhütte).
Signau	Langnau (neues Schützen- und Scheibenhäus).
N.=Simmenthal	Därstetten (Feldscheibenhäus, Vollendung).
"	Diemtigen (Feldschützenhäus).
"	Reutigen (Schützen- und Scheibenhäus).
O.=Simmenthal	Zweissimmen (neues Scheibenhäus und Reparation des Schießstandes).
Thun	Merligen (Schützenhäusbau, Vollendung).
Wangen	Urjenbach (neues Feldscheibenhäus).
"	Niederbipp " "

Turnhallen.

Amtsbezirk.	Ort.
Bern	Bern, Turnplatz und Turnhalle (neue Erstellung).
Thun	Thun, Turnhalle (Vollendung).

Bezüglich der Baupolizei (Hochbau) sind auch verschiedene Geschäfte geprüft und behandelt worden. Es betrifft dieß namentlich die nachstehend bezeichneten Aliglements-Pläne und Baureglements:

Amtsbezirk.	Ort.
Biel	Biel, Aligmentsplan=Gefährdung deselben durch die Surabahn.
Burgdorf	Burgdorf, Baureglement (Nachtrag).
Delsberg	Bassécourt, Aligmentsplan.
Frutigen	Frutigen, Baupolizeireglement und Aligmentsplan.
Thun	Thun, Bauvorhaben des H. S. Strähl.

Straßen- und Brückenbau.

Der Unterhalt der Straßen erfordert stets eine sehr große Thätigkeit und es darf ihr Zustand in Vergleichung mit demjenigen der Nachbarkantone und Staaten ein sehr guter genannt werden, trotz des verhältnißmäßig geringen Aufwandes. Die Kosten per Lauffuß Straße (mit Inbegriff der Kosten des Wegmeisterpersonals) betragen nämlich Rp. 7 per Jahr und dieses

ist, im Hinblick auf die starke Abnützung im Jura wegen zu weichen Bekiezungsmaterials, die Sicherung gegen die Angriffe von Wildwassern, den zunehmenden Verkehr auf vielen Straßen, die schwierigen Verhältnisse in den gebirgigen Theilen des Kantons u. s. w. gewiß ein günstiges Resultat.

In Bezug auf die Frage, ob die mit den Eisenbahnen parallel laufenden Straßen nicht weniger Unterhaltungskosten veranlassen, als früher, ist im vorigen Verwaltungsberichte das Resultat einer einläßlichen Untersuchung und Berechnung mitgetheilt worden, auf welche hier verwiesen werden kann. Die daherigen Kosten sind im Ganzen genommen wirklich geringer; allein bei den zunehmenden Materialpreisen und Arbeitslöhnen darf man sich nicht der Illusion hingeben, als wären dadurch die Kosten des Straßenunterhalts im Allgemeinen gesunken.

Zudem sind die Löhnungen der Wegmeister so niedrig gestellt, daß eine Erhöhung absolut nöthig wird. Mit wenigen Ausnahmen beträgt ihr Taglohn Fr. 1. 70, der heutzutage mit der Belohnung der Landarbeiter nicht mehr übereinstimmt. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist, daß sehr oft Ausschreibungen von Wegmeisterstellen ohne Anmeldungen bleiben und Demissionen alle Augenblicke vorkommen.

Außer dem affordweisen Unterhalte haben im Berichtsjahre 380 Wegmeister am Unterhalt der Straßen des Staates gearbeitet und darauf 100,984 Arbeitstage verwendet.

Die Kosten des gewöhnlichen Straßenunterhalts betragen im Jahr 1871:

1. Wegmeisterlöhne	Fr.	177,357.	90
2. Material und Arbeiten	„	260,098.	92
3. Straßenpflaster und Hauszurücksetzungen	„	2,855.	19
5. Herstellungsarbeiten in Folge Wasserchaden (gewöhnliche)	„	24,925.	62
6. Verschiedene Kosten	„	3,450.	37
	Fr.	468,718.	—

Dazu kommen

4. Kleine Korrekturen und Brückenbauten	Fr.	49,991.	22
Außerordentliche Herstellungsarbeiten in Folge Wasserchaden	„	138,044.	95
	„	188,036.	17
	Summa Fr.	656,754.	17

Im verfloffenen Jahrzehnd ergaben sich folgende durchschnittliche Kosten des eigentlichen Straßenunterhaltes:

1. Wegmeisterlöhne	Fr. 165,746. —
2. Materialankauf, Führungen, Hülfzarbeiten, Brückenunterhalt etc.	„ 234,200. —
3. Straßenpflaster und Hauszurücksetzungen	„ 3,743. —
5. Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden	„ 52,754. —
Summa	Fr. 456,443. —

Auch hier ergibt sich eine stetige Zunahme der Kosten in Folge des Steigens der Preise und Arbeitslöhne, sowie in Folge der neuen Staatsstraßen.

Die Gesamtlänge der Straßen, welche der Staat auf Ende Jahres 1871 zu unterhalten hatte, beträgt 384 Stunden, worin folgende Straßen begriffen sind, welche neu zum Unterhalte übernommen werden mußten:

- Zwingen=Blauen=Straße, lang 8500'.
- Courchapoix=Montjevelier=Straße, lang 14,500'.

Die Zahl der Wegmeister für den Unterhalt von 384 Stunden Straßen beträgt mit Inbegriff der Akford-Wegmeister 390, so daß also einer im Durchschnitte circa eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten hat, was im Vergleich mit andern Ländern sehr viel ist.

Kleine Korrekturen und Brückenbauten sind aus dem Kredite für den Unterhalt der Straßen folgende ausgeführt worden:

1. Neubrücke bei Meiringen, Umbau in Folge der Markanalisation (Abschlagzahlungen)	Fr. 30,480. —
2. Interlaken, Weganlagen	„ 290. —
3. Thun=Frutigen=Straße zu Frutigen (Restanz)	„ 636. 10
4. Saanen=Vanel=Straße.	„ 272. 80
5. Saanen=Gsteig=Straße.	„ 200. —
6. Simmenthal=Straße im Stegacker, Erhöhung (Restanz)	„ 1,192. 05
7. Schwarzenegg=Südern=Straße bei der Kreuzweg=Säge	„ 1,090. —
Uebertrag	Fr. 34,160. 95

	Uebertrag	Fr. 34,160. 95
8. Toffen=Thurnen=Straße, Scheuer=		
mattstuz	„	4,711. 27
9. Nidau=Sajneren=Straße zu Saf=		
neren (Abichlagzahlung)	„	500. —
10. Biel, Scheußkanal=Brücke (Abichlagzahlung)	„	10,000. —
11. Bruntrut=Charmoille=Straße zu		
Charmoille (Restanz)	„	619. —
		<hr/>
		Fr. 49,991. 22

Die Herstellungs=Arbeiten in Folge des im Spät=herbst 1870 entstandenen sehr bedeutenden Wasserschadens nahmen noch beinahe das ganze darauf folgende Jahr in Anspruch, die gewöhnlichen derartigen Ausgaben blieben ebenfalls nicht aus, und es vertheilten sich die daherigen Gesamtkosten pro 1871, wie folgt:

	Fr.	Rp.
1. Hof=Grimjel=Straße	3,863.	42
2. „ =Susten=Straße	5,184.	17
3. Meiringen=Hof=Straße	6,558.	06
4. „ =Brüinig=Straße	882.	75
5. Brienz=Wylerbrück=Straße	245.	48
6. Unterseen=Brienz=Straße	4,332.	65
7. Narmühle=Zweilütshinen=Straße	4,192.	81
8. Zweilütshinen=Grindelwald=Straße	12,098.	—
9. Unterseen=Habern=Straße	13,125.	76
10. St. Beatenberg=Straße	545.	53
11. Unterseen=Neuhaus=Straße	152.	96
12. Krattighalde=Unterseen=Straße	464.	30
13. Reudlenbrücke, Versicherung	5,306.	73
14. Frutigen=Randersteg=Straße	101.	76
15. Gemmi=Saumweg	28.	85
16. Gsteig=Billon=Straße	1,064.	75
17. Saanen=Gsteig=Straße	4,352.	05
18. Gstaad=Lauenen=Straße	290.	—
19. Saanen=Vaner=Straße	2,444.	90
20. Zweisimmen=Saanen=Straße	3,618.	95
21. „ =Leuk=Straße	644.	75
22. Dey=Diemtigen=Straße	3,187.	30
		<hr/>
	Uebertrag	Fr. 72,685. 93

	Uebertrag Fr.	72,685. 93
23. Ragenloch=Brücke=Versicherung		1,598. 60
24. Latterbach=Dey=Straße		4,723. 20
25. Port=Dey=Straße		1,743. 25
26. Simmenthal=Straße von der Wimmisbrücke bis Zweifsimmen		63,045. 72
37. Wimmisbrücke=Spiezwylter=Straße		9,108. 40
28. Simme, längs der Schloßherrenmatte bei Wimmis		1,927. —
29. Randerbrücke bei Einigen, Versicherung		1,953. —
30. Spiez=Faulensee=Straße		106. 65
31. Blumenstein=Neutigen=Straße		416. 95
32. Zulgrücke bei Thun, Versicherung		1,541. 40
33. Dornhalden=Thun=Straße		960. 05
34. Steffisburg=Süderen=Straße		430. 50
35. Dießbach=Linden=Straße		78. 30
36. Schüpbach=Möthenbach=Straße		824. 85
37. Langnau=Kröschenbrunnen=Straße		193. 35
38. Wannensfluh=Straße		370. 25
39. Sumiswald=Wafen=Straße		5. 20
40. Rehrsatz=Zimmerwald=Straße		43. 20
41. Twann=Tessenberg=Straße		9. 20
42. Laufen=Klein=Lützel=Straße		62. 50
43. Allgemeine Arbeiten, Werkzeug=Reparatur zc.		1,170. 06
	Summa Fr.	<u>162,970. 57</u>

Von dieser Ausgabe fallen auf den ge- wöhnlichen Jahreskredit	Fr.	24,925. 62
und auf den Extrakredit vom 26. November 1870	„	138,044. 95
	<u>Fr.</u>	<u>162,970. 57</u>

Verschiedene dieser Herstellungsarbeiten sind indeß von der Art, daß es unmöglich war, dieselben im Jahr 1871 zu vollenden, so daß sie noch im Jahr 1872 fortzusetzen und zu vollenden sind. Der vom Großen Rathe bewilligte Extrakredit von Fr. 180,000 wurde unterm 30. Mai 1871 auf Fr. 210,000 erhöht, wovon auf Ende Jahres noch Fr. 9334. 29 verfügbar waren. Unvorhergesehene, höchst nothwendige Nacharbeiten, besonders beim Wasserfall der Simme in der Laubegg, veranlaßten jedoch eine fernere Kreditbewilligung des Großen Rathes von Fr. 18,500 pro 1872, wogegen die Kreditrestanz von 1871 dahin fiel.

Die Ausgaben für Herstellungsarbeiten in Folge Wasser-
schaden betragen:

Im Jahr 1866 . . .	Fr.	80,296. 65
" " 1867 . . .	"	123,226. 29
" " 1868 . . .	"	40,808. 66
" " 1869 . . .	"	79,447. 94
" " 1870 . . .	"	82,600. 39
" " 1871 . . .	"	162,970. 57
	Fr.	509,350. 50

also im Durchschnitt jährlich " 94,891. 75

Hieraus geht klar hervor, daß ein jährlicher Budget-Ansatz von Fr. 20,000 für diesen Gegenstand auf illusorischen Voraussetzungen beruht.

Die Straßenpolizei und ihre Handhabung hat auch im Berichtjahre eine erhebliche Thätigkeit in Anspruch genommen, was aus folgender Zusammenstellung einigermaßen entnommen werden kann.

Marberg.

Schönbrunnen-Lyß-Straße zu Schüpfen: Brunnleitung des Herrn N. Weibel.

Ortschwaben-Marberg-Straße oberhalb Frienisberg: Brunnleitung des Herrn B. Hübschi.

Ortschwaben-Marberg-Straße zu Frienisberg: Brunnleitung der Anstalt.

Bern, Amt.

Ostermundigen-Wittigkofen und Ostermundigen-Dennikofen-Straßen (IV. Klasse): Anstände wegen Anlage der Ostermundigen-Steinbruchbahn.

Tiefenau-Zollkofen-Straße: Wasserleitung beim Tannengut.

Bern, Stadt.

Klösterli-Stalden-Nydeckbrücke: Bauvorhaben des Herrn Heinzelmann.

Straßen vor den obern Thoren: Wasserleitungen.

Nydeckbrücke-Gähölzli-Straße beim Aegelmoos: Marchbereinigung mit Herrn Thormann.

Bern-Bethlehem-Straße: Gasleitung.

Besenfeuer=Liebefeld=Straße beim Steinhölzli: Brunnleitung der
Armenerziehungs-Anstalt.
Straßen im Stadtbezirk, Vermärkung.

Burgdorf.

Hindelbank=Burgdorf=Straße beim Friedhof zu Burgdorf: Wasser-
leitung der Gemeinde.
Wynigen=Mühleweg=Straße beim Kappelenbad: Erstellung eines
Hauses samt Halle durch Herrn F. Memmer.
Hindelbank=Burgdorf=Straße beim Kuhweidgäßlein: Ausmärkung.

Erlach.

Finsterhennen=Riesgrube: Benutzung als Turnplatz.

Fraubrunnen.

Bollkofen=Fraubrunnen=Straße in Grafenried: Akte der Herren
Joh. und Jak. Iseli.
Schönbrunnen=Hyß=Straße in Schönbrunnen: Brunnleitung des
Herrn Joh. Ruchi.
Schönbrunnen=Schönbühl=Straße beim Schönbühl: Brunnleitung
des Herrn Joh. Rüfer.

Frutigen.

Thunersee=Straße längs der Krattighalde: Vorschriftswidrige Aus-
beutung der Gypsbrüche.

Interlaken.

Unterseen=Brienzen=Straße zu Ebligen: Hausbau des Herrn P. Fuchs.
Warmühle=Gsteig=Straße zu Matten: Hausbau des Herrn S.
Zwahlen=Spycher.
Warmühle=Gsteig=Straße zu Matten: Hausbau des Herrn G.
Ritshard.
Warmühle=Alignementsplan in Bezug auf die Ausmündung der
Grubisstraße.
Thuner=See=Straße, Thunersee und Aare: Anlage der Bodeli-
Bahn.

Konolfingen.

Fußweg von Bächlen nach Münsingen: Aufhebung.

Laufen.

Sonhières=Angenstein=Straße: Wasserleitung des Herrn Kaiser.
Laufen=Angenstein=Straße in Angenstein: Remisenbau des Herrn
Großrath Burger.

Münster.

Dachsfelden=Münster=Straße in Dachsfelden: Hausbau des Herrn
Geiser.
Dachsfelden=Münster=Straße bei'r Mühle zu Pontenet: Anstände
des Bauunternehmers mit Frau Wittwe Schoemann.

Neuenstadt.

Dièsse=Prèlez=Straße in Dièsse: Waschhaus des Herrn Guillaume.

Oberhasle.

Meiringen-Hof=Straße beim Zuben-Nollen: Eröffnung eines Stein-
bruches durch Herrn M. Aplanalp.
Meiringen-Hof=Straße im Hof: Bau eines Dekonomiegebäudes
durch Herrn Glatthard.

Saanen.

Saanen=Vanel=Straße in der Dey: Hausabbruch des Herrn J. G.
Haldi.
Saanen=Osteig=Straße in Osteig: Laubenanbau des Herrn Peter
Seemer.

Schwarzenburg.

Schwarzenburg=Wislisau=Straße bei'r Schönentannen: Brunn-
leitung des Ulrich Hoffstetter.
Schwarzenburg=Schwarzwasser=Straße in Neckenmatt: Bau des
Rudolf Hofmann.

Signau.

Rüderswyl=Schüpbach=Straße in Emmenmatt: Wasserleitung des
Herrn G. Elsäffer.
Trubshachen=Trub=Straße bei'm Neuhausgut: Brunnleitung des
Herrn Chr. Siegenthaler.

Trachselwald.

Wäsen=Griswyl=Huttwyl=Straße zu Eugenbach: Brunnleitung des
Herrn A. Reist.

Walterzwyl=Mußachen=Strasse beim Walterzwyl=Moos: Hausbau des Herrn U. Leuenberger im Mösli.

Niedergoldbach=Huttwyl=Strasse in der Hülligen: Wasserleitung des Herrn Samuel Heß.

W a n g e n.

Urjenbach=Weinstegen=Strasse unterhalb Urjenbach: Hausbau des Herrn Samuel Güdel.

Niedtwyl=Thörigen=Strasse bei'r Station Niedtwyl: Verlegung der Strasse durch die Centralbahn.

Für Straßenbauten von Gemeinden ist das Expropriationsrecht erteilt worden bezüglich der St. Zimmer=Breuleux=Tramelan=Strasse und der Develier=Bourrignon=Scholis=Strasse, wofür die Vorberathung und Vorlage an den Großen Rath ebenfalls von der Direktion der öffentlichen Bauten auszugehen hatte.

Laut Großraths=Beschluß vom 12. März 1868 sind für Straßen=Neubauten jährlich Fr. 300,000 ausgesetzt. Das daherige Tableau mit Bericht über die Vertheilung dieses Hauptkredites pro 1871 ist von der Direktion der öffentlichen Bauten ausgearbeitet und vom Großen Rathe unterm 30. Mai 1871 genehmigt worden.

Folgende Bauten wurden theils angefangen, theils fortgesetzt und theils vollendet, wobei die Ausgaben pro 1871 mit ausgesetzt sind:

	Im Jahr 1871 angewiesene Summen.	
	Fr.	Rp.
A. Korrekturen bestehender Staats=Strassen.		
1. Wylerbrücke=Meiringen=Strasse	29,000.	—
2. Grindelwald=Strasse	26,000.	—
3. Simmenthal=Strasse	7,483.	30
4. Zweisimmen=Saanen=Strasse (große Simmen= grabenbrücke)	17,000.	—
5. Steffisburg=Schwarzenegg=Südern=Strasse . .	14,427.	34
6. Dießbach=Linden=Strasse	4,343.	08
7. Worb=Waltringen=Strasse	1,000.	—
8. Huttwyl=Langenthal=Strasse (Korr. zu Rohrbach)	2,973.	18
9. Seftigen=Uttigen=Uetendorf=Strasse	15,000.	—
10. Bern=Schwarzenburg=Strasse (Scherlistukkorrektur)	39,000.	—
	Uebertrag Fr. 156,226. 90	

		Im Jahr 1871 angewiesene Summen.	
		Fr.	Rp.
		Uebertrag	156,226. 90
11.	Jura=Straßen	17,199.	42
12.	Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Aufsicht etc.) .	6,433.	65
B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).			
13.	Gonten=Merligen=Straße	14,000.	—
14.	Wynigen=Mühlweg=Straße	17,000.	—
15.	Linden=Straße (Thörigen=Lindenholz)	13,000.	—
16.	Seeberg=Niedtwyl=Straße	—	—
17.	Ins=Hagneck=Nidau=Straße	—	—
18.	St. Ursanne=Epauvillers=Soubey=Straße	19,000.	—
19.	Soulce=Undervelier=Straße	3,000.	—
20.	Develier=Bourrignon= u. Pleigne=Scholis=Straße	15,000.	—
21.	Breuleux=St. Immer=Straße	6,000.	—
22.	Dittingen=Straße	—	—
C. Freiwillige Staatsbeiträge von Straßen IV. Klasse.			
23.	Thun=Goldiwyl=Straße	9,100.	—
24.	Tannen=Dshenwald=Straße	1,500.	—
25.	Dürrgraben=Laternengraben= und Lichtgutgraben= Straße	7,600.	—
26.	Wohlen=Straße (mit Ariübergang)	10,660.	—
27.	Niedern=Straße	1,800.	—
D. Saldo früher bewilligter Staatsbeiträge.			
28.	Ins=Sugiez=Straße, Vandrainstutz=Korrektion .	2,000.	—
29.	Griß=Horrenbach=Straße, Linden=Brätjch . .	500.	—
		Total Fr.	300,019. 97
	Der Gesamt-Kredit betrug	Fr. 300,000.	—
	Betrag von Einnahmen	" 80.	48
		Zusammen Fr.	300,080. 48

Aus verschiedenen Gründen war es noch nicht möglich, die Seeberg=Niedtwyl=Straße, die Ins=Hagneck=Nidau=Straße und die Dittingen=Straße in Angriff zu nehmen, so daß die daherigen Ansätze im Interesse des Baubetriebes auf andere Posten des Tableau übergetragen werden konnten.

Als historische Notiz über das Straßenwesen wird hier noch folgendes beigefügt:

Der Kanton Bern hat seit 1831 über 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken auf neue Straßenbauten und Korrekturen und also im Durchschnitte jährlich circa Fr. 420,000 für diesen Zweck verwendet. Auf den Unterhalt der Straßen des Staats, den Bau neuer und die Korrektur bestehender Straßen, also für das Straßenwesen überhaupt hat der Staat seit 1831 29 Millionen Franken und also im Durchschnitt jährlich circa Fr. 725,000 verwendet. Ungeachtet dessen bleibt in diesem Verwaltungszweige noch sehr Vieles zu thun übrig, wozu die fast täglich einlangenden Straßenbaubegehren Zeugniß geben.

Wasserbau.

Der Unterhalt der dem Staate angehörenden Schwellenbauten an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane zu Gümnenen, an der Sense zwischen Neuenegg und Thörizhaus wurde, sammt demjenigen der Schleußen zu Unterseen, Thun und Biel, in gewohnter Weise besorgt.

Wichtiger und umfangreicher, als die Schwellenbauten des Staates sind jedoch diejenigen der zahlreichen Schwellenbezirke an der Aare, Rander, Simme und Saane, wo der Staat nach Gesetz oder Bedürfniß Beiträge leistet und die Leitung der Arbeiten der Direktion der öffentlichen Bauten zukommt.

Eine sehr wichtige und bedeutende Strecke der Aare zwischen Thun und der Eisenbahnbrücke zu Uttigen nebst der gefahrbringenden Einmündung der Zulg, ist nunmehr zur Ausführung gelangt.

Als betheiligte bei dieser Unternehmung, deren Kosten auf Fr. 342,000 veranschlagt sind, erscheinen das angrenzende Grundeigenthum von Gemeinden und Privaten, die Centralbahngesellschaft, deren Bahnstrecke mit der Station Uttigen bedroht ist und der Staat, welcher bei gemeinnützigen Werken von solcher Tragweite und Bedeutung sich stets betheiligte und die Leitung des Ganzen übernimmt. Behufs der Festsetzung der Ausführungs-Grundsätze, der Betheilungsverhältnisse u. s. w. wurden Statuten entworfen, welche nach erfolgte: öffentlicher Auflage unterm 13. April 1871 die regierungsräthliche Sanction erhielten. Darauf erließ der Große Rath unter'm 30. Mai 1871 ein Dekret, bezüglich der

Staatsbetheiligung mit einem Drittheile der Kosten und der Ertheilung des Expropriationsrechtes, nebst einigen nähern Bestimmungen über die Leitung und Reihenfolge der Arbeiter, Zahlungsleistungen des Staates zc. Die in den Statuten vorgesehene Kommission für die Vertretung der Betheiligten wurde ernannt und diese beschloß, sämtliche Einzahlungen jeweilen in die Spar- und Leihkasse von Steffisburg einzulegen und dieselbe zugleich mit den zu leistenden Zahlungen zu betrauen, ein Verhältnis, welches den Geldverkehr und die Comptabilität des Unternehmens wesentlich erleichtert.

Nun konnte die Ausführung der Arbeiten selbst an die Hand genommen werden. Hierzu wurde als erstes Bauwerk die oberste Abtheilung, nämlich die Strecke der Mure vom untern Ende der eidgenössischen Almend auf 5000' flußabwärts (von Nr. 56 bis Nr. 110 des Planes) und die Verlegung der Zulgausmündung auf 2300' Länge, als der nothwendigste Theil des Unternehmens, gewählt, ein Spezial-Devis mit Bedingnißheft aufgestellt und für die Ausführung öffentliche Konkurrenz eröffnet. Die einleitenden Vorbereitungen hatten so viel Zeit in Anspruch genommen, daß es nicht mehr möglich war, die Vollendung des ersten Arbeitslooses auf Anfang Sommers 1872 zu verlangen und daher eine Vertheilung der Arbeiten auf zwei Jahre nothwendig wurde. Die Hingabe erfolgte im Spätherbst an die Unternehmer Goballet und Tschampion, mit welchen unterm 4. Dezember 1871 der Bauvertrag abgeschlossen wurde und zwar nach den Devispreisen, indem die öffentliche Ausschreibung keine günstige Konkurrenz zur Folge hatte.

So weit war auf Ende 1871 diese Unternehmung vorgerückt, und es ist zu hoffen, daß dieselbe gelingen und mit einem guten Erfolge begleitet sein werde.

Für die Wasserbauten des Staates, Unterholt der Neckwege und Pegel, Besoldung der Schwellenmeister, Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungs-Perjonaales, sowie für Staatsbeiträge an Schwellenbauten von Gemeinden zc. wurden zusammen Fr. 68,134. 69 ausgegeben.

Die vorgeschriebenen Gewässer-Inspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten die Schwellenreglemente von Frutigen (Abänderung), Gündelischwand, Interlaken (Nachtrag), und Brienzwyl, die

Schwellenreglemente und = Kataster von Meschi, Guttannen und Diemtigen und die Kataster von Interlaken, Didi, Saanen und Grund (Revision) und für den Garfenbach.

Sanctionirte Schwellenreglemente und Kataster oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Guttannen
Innertkirchen
Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.
Brienztwyler, nur Reglement.
Brienzt, Sektion Hofstetten, nur Reglement.
" " Schwanden, " "
" Trachtbachgesellschaft, " "
Gündlischwand, nur Reglement.
Karmühle, Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwyl.
Lauterbrunnen.
Reichenbach.
Meschi.
Frutigen, nur Reglement.
Lauenen.
Gsteig bei Saanen, nur Reglement.
Saanen, " "
St. Stephan, " "
Garfenbach, nur Kataster.
Weissenbach, Kataster für die Korrektion.
Boltigen.
Oberwyl im Simmenthal.
Diemtigen.
Wimmis.
Goldiwyl.
Thun.
Heimberg.
Steffisburg.
Rahnflüh.
Trub.
Rüdtligen.
Bätterkinden.
Langenthal, Bachpolizei-Reglement.
Rubigen.
Belp und Kehrsatz, nur Reglement.

Muri.
Bern, mit Kataster für das rechte Ufer oberhalb der
Stadt.
Mühleberg.
Dick, nur Kataster.
Laupen.
Ferrenbalm.
Golaten.
Wyleroltigen.
Niederried bei Narberg.
Doßigen.
Meienried, nur Reglement.
Erlach.

Geschäfte bezüglich Gewerbanlagen und wasserpoli-
zeilicher Art überhaupt sind immer in erheblicher Zahl von
der Direktion der öffentlichen Bauten zu begutachten. Dieselben
waren im Jahr 1871:

Marwangen.

Langeten im Lindenholz: Verfertigung eines Radwerkes des Herrn
J. Leuenberger.

Langeten zu Loßwyl: Sägewerkeinrichtung des Herrn J. L. Leh-
mann.

Bern, Amt.

Scherlibach in der Senfematt, Gemeinde König: Erstellung eines
Wehres.

Burgdorf.

Mühlebach im Unterdorfe Kirchberg: Erstellung eines beweglichen
Wasserrades durch die Käseereigesellschaft.

Kappelenbach zu Kappelen: Sägewerkeinrichtung des Herrn Nyser.

Delsberg.

Sorne zu Courtetelle: Drahtzieherei des Joseph Membroz.

Fraubrunnen.

Urtenenbach zu Bätterkinden: Gewerbskanal des Herrn Ziegler.

Frutigen.

Wuhrkanal zu Frutigen: Sägewerkeinrichtung des Herrn Moser.

Interlaken.

Brienzersee zu Oberried: Dampfschiff-Lände.

Sundgraben: Anlage einer Sägemühle durch Herrn Ch. Bühlmann.

Mare unterhalb dem Zollhaus: Dampfschiff-Lände.

Laupen.

Sense zwischen Buchmühle und Thörizhausau: Holzflößung des Herrn Mosimann.

Nidau.

Zihl zu Nidau: Gewerbskanal des Herrn Crevoisier.

Oberhasle.

Mare zu Innertkirchen: Arbeits-Reglement für Ausräumungen.

Bruntrut.

Allaine zu Bruntrut: Badeeinrichtung des Herrn J. Crelier.

Saanen.

Ischertschisbach: Floßbewilligung für Herrn J. Neuhaus.

Seftigen.

Gürbe bei Wattenwyl: Radwerkerstellung der Herren Moser und Heiß.

Signau.

Alfis bei Langnau: Wasserableitung in den Grundbach durch Herrn Lütli.

Ober-Simmenthal.

Garfenbach zu Reidenbach: Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Thun.

Mühlebach zu Thun: Bauische Veränderungen und Wasserwerk-Einrichtung des Herrn Lanzrain.

Gürbe (Fallbach) bei Dittingen: Klage des Herrn R. Kohler gegen die Gemeinde Blumenstein.

Trachselwald.

Hornbach zu Wasen: Gewerbskanal des Herrn S. Lässer.

Wangen.

Mare bei Wangen: Ueberbrückung eines Armes durch Herrn Beuille.

Gesuche für Seegrund = Ausfüllungen wurden zu
Handen der Forst- und Domänen-Direktion folgende untersucht
und begutachtet:

Nieder-Simmenthal.

Spiez: Gesuch der Frau von Erlach.

Thun.

Schoren zu Oberhofen: Gesuch des Herrn J. Frutiger.

Gonten: Gesuch der Herren Gebrüder Friedrich und Rudolf Schiff-
mann.

Bern, den 22. Mai 1872.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

F. Kilian.